

AUGE/UG	Nächtigungsgebühr stoppen!
3	
Zuweisung	Ausschuss Kommunal- und Regionalpolitik

Die Mindestsicherung setzt sich wie folgt zusammen: Grundbetrag € 558,--, Wohnkostenanteil € 186,--. 2 Monate lang besteht die Möglichkeit, eine Notschlafstelle kostenlos zu benützen, danach werden € 4,-- pro Nächtigung eingehoben. Dies ergibt pro Monat € 124,--, das ist niedriger als der Wohnkostenbeitrag. Der Sinn ist, dass Menschen nicht länger als notwendig in einer Notschlafstelle bleiben sollen, das Ziel ist die längerfristige Reintegration. Dies geschieht über das System der Wohnungslosenhilfe, das in Wien besteht. Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen. Nach Diskussion stimmt der Ausschuss der vorgeschlagenen Vorgangsweise einstimmig zu.